



An die Eltern mit steuerrechtlichem Wohnsitz in Aarau mit einer Kinderbetreuungslösung ab 1. Januar 2021 in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie (die einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen ist)

Aarau, 4. Februar 2021

Gesuch um Subventionierung für die familienergänzende Kinderbetreuung Drei-Monats-Frist (KiBeR § 13 Abs. 2)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass das Gesuch um Subventionierung innert drei Monaten seit Beginn der Betreuung einzureichen ist, ansonsten rückwirkend keine Subventionen mehr ausgerichtet werden (§ 13 Abs. 2 Kinderbetreuungsreglement, KiBeR). Sowohl die Rechnung, woraus die Betreuungsleistung ersichtlich ist, wie auch der Zahlungsbeleg sind dem Gesuch beizulegen (§ 13 Abs. 2 Beitragsverordnung).

§ 13 Abs. 2 KiBeR ist so zu verstehen, dass die Drei-Monats-Frist jeweils pro Monat läuft, d.h. für jeden Betreuungsmonat stellen die betroffenen Eltern ein neues Subventionsgesuch und dieses ist jeweils innert drei Monaten einzureichen. Es reicht nicht, einmal anfangs Jahr ein Gesuch zu stellen und dann die Rechnungen und Zahlungsbelege Ende Jahr gesammelt abzugeben.

Unter Einhaltung dieser Drei-Monats-Frist sind den Sozialen Diensten folgende Dokumente einzureichen (siehe Informationen unter www.aarau.ch):

Für den ersten Monat:

- Gesuch um Ausrichtung von Subventionsbeiträgen
- Unterschriebene Einverständniserklärung zur Einsicht in die Steuerdaten durch die Sozialen Dienste
- Monatliche Rechnung, woraus die gebuchten Module ersichtlich sind
- Zahlungsbeleg der Rechnung

Für die Folgemonate:

- Monatliche Rechnungen, woraus die gebuchten Module ersichtlich sind
- Zahlungsbelege der Rechnung



Falls die Rechnung sowie der Zahlungsbeleg zum Beispiel für den Monat Januar 2021 erst im April 2021 bei den Sozialen Diensten eintreffen sollten, so würde der Subventionsanspruch für den Monat Januar 2021 entfallen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme. Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Früh'.

Jeannine Früh
Kordinatorin